

Veranstalter:

Passion Vitesse



NENNUNGEN ausschließlich an :

info@classic-endurance-cup.eu

oder Fax :+492421 9423979

Wird vom Veranstalter ausgefüllt Nennungseingang:	Start-Nr.
Nenngeld EUR. bar / Scheck / Überweisung am:	
Versand der Nennungsbestätigung / Veranstaltungsunterlagen am:	
Klasse:	
Lizenzausstellende Föderation:	

Alle Unterlagen bitte senden an: Bewerber Fahrer 2. Fahrer (ohne Angaben erfolgt Versand an Fahrer)

Bitte vollständig und deutlich ausfüllen und unterschreiben!

NENNUNG für

Anneau du Rhin/France Classic Endurance Cup 17. Juni 2017

Datum

Klasse A 4 oder 6 Zylinder Pro Classic

Klasse B 2 oder 3 Zylinder

Das Nenngeld beträgt : 550 € pro Team .
Nennschluss ist der 3.Juni 2017.

Überweisungen bitte an : Classic Endurance Cup
IBAN: DE73 3956 0201 0306 6620 15 BIC : GENODED 1DUE
Verwendungszweck **CEC-AdR + Name, Vorname**

Teilnahme-Bedingungen : laut Reglement Classic Endurance Cup

Startnummer

Bewerber

Bewerber-Bezeichnung (nur ein Bewerber möglich; Angaben ausschließlich gemäß gültiger FIM-/DMSB-Bewerber-/Hersteller-Lizenz) für das betr. Jahr

Adresse:

Telefon:

FIM-/DMSB-Bewerber-/Hersteller-Lizenz-Nr.:

Motorradmarke:

Transponder Typ:

Nr.:

Fahrer

Name: _____

Vorname: _____

PLZ / Adresse: _____

Straße: _____

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

FIM FIM-Europe Inter H Inter A B C V

Lizenz. Nr. _____

Krankenkasse: _____

Sitz der Krankenkasse: _____

2. Fahrer

Name: _____

Vorname: _____

PLZ / Adresse: _____

Straße: _____

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

FIM FIM-Europe Inter H Inter A B C V

Lizenz. Nr. _____

Krankenkasse: _____

Sitz der Krankenkasse: _____

NENNUNGSGELD

Nennungsgebühr in Höhe von Euro _____ ist der Nennung als Scheck in bar beigefügt, wurde per Post/Bank überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Bewerber **Fahrer** **Beifahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Fahrer/Beifahrer mit einer Veranstaltungslizenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,

- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM/ FIM-Europa für das laufende Jahr bin

Allgemeine Vertragsklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,

- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,

- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,

- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,

- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und

- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europa, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europa, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,

- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europa, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europa, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,

- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europa definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum

Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europa, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSB GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadenbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Bewerbers

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers bzw. 2. Fahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (2. Fahrer/Beifahrer):

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

Ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____

Nächste Angehörige des Beifahrers bzw. 2. Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____



Anneau du Rhin / France 17.Juni 2017

~~Infos zur Veranstaltung~~

Lizenz :

Alle Teilnehmer aus Deutschland benötigen:
eine gültige DMSB B-Lizenz

Vor Ort gibt es auch die Möglichkeit eine franz. Tageslizenz zu erwerben ,
die Kosten dafür liegen bei ca. 60 €

!! Achtung !!

**!!! Während der Veranstaltung gibt es ein Phon-Limit ,
gemessen wird bei 5000 U/min / 102 dB !!!**

Gaststarter :

Im Rahmen der Gaststarter Wertung
sind Motorräder mit 17 Zoll Rädern in den Baujahren von 1.1.1984 bis 31.12.1995
Zugelassen .

License:

All participants who do not come from Frankreich need an international license.
There is the possibility to book a day license, the cost is about 60 €.

Noise control:

The limit is measured at 5000 Umin / 102 dB.

Gueststarter:

In the frame of the guest starter stand, motorcycles with 17 inch wheels
are approved in the years 1.1.1984 - 31.12.1995.

,

Wenn ihr Fragen habt, kontaktiert uns: info@classic-endurance-cup.eu